

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

1. Die Erstellung individueller Entwicklungspläne vor dem Hintergrund veränderter pädagogischer Anforderungen

Der Aufbau von Lernkompetenzen ist eine zentrale Aufgabe der Förderschule Lernen. Lernkompetenz wird in curricularen Vorgaben als ein Erwerb von Arbeitstechniken – das Lernen lernen – beschrieben. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstverantwortlich und selbstständig lernen und die Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen. Wenn das so sein soll, dann ist es wichtiger denn je, dass die Lernenden beobachtet werden.

„Die Einführung einer Dokumentation der individuellen Lernentwicklung unterstützt die individuelle Lernentwicklungsplanung für jeden Schüler und bezieht alle am Bildungsprozess Beteiligten ein:

2. Beteiligte

- **Lehrkräfte** vergleichen ihre Beobachtungen über Lernverhalten und Leistungen, beziehen die individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in ihre Planung ein, ziehen Rückschlüsse und beschließen Maßnahmen, die für die individuelle Lernentwicklung förderlich sind.
- **Schülerinnen und Schüler** erwerben zunehmend ein Bewusstsein dafür, dass und wie sich Lernfortschritte entwickeln, dass sie Stärken ausbilden und ihre Anstrengungen von Anderen gewürdigt werden. Sie werden so zunehmend befähigt, ein realistisches Bild ihrer Lernmöglichkeiten herauszubilden und Mitverantwortung für ihren Bildungs- und Ausbildungsweg zu übernehmen und erhalten die Gelegenheit, sich aktiv an ihrem Lernentwicklungsplan zu beteiligen.
- **Erziehungsberechtigte** erhalten über die Zeugnisse hinaus eine Rückmeldung über das Lernen und den Lernstand ihrer Kinder, die deren Entwicklung würdigt und differenzierter als die üblichen Leistungsbewertungen ist. Im Sinne der Erziehungspartnerschaft können Vereinbarungen zwischen Schule und Elternhaus getroffen werden.
- Auch die Beiträge und Zielsetzungen **anderer mitwirkender Einrichtungen**, z.B. Kindertagesstätten, können in eine schlüssige Lernentwicklungsplanung einbezogen werden (s. Handreichungen individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation, Niedersächsisches Kultusministerium, Juli 2006).“

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

3. Inhalte

Grundlage für die Bestimmung der individuellen Lernausgangslage bildet das Beratungsgutachten. In ihm sind bereits enthalten:

- die Lernausgangslage
- Verhaltensbeobachtungen
- Stärken und Schwächen
- Kind-Umfeld-Analyse
- Förderziele
- vordringlicher Förderbedarf

Diese Informationen werden in das Beobachtungsheft (s. Punkt 4) übertragen und durch fortlaufende Beobachtungen überprüft und ergänzt.

Die am Unterricht beteiligten Lehrkräfte einigen sich zu einem festgelegten Zeitpunkt über die Förderziele, die Fördermaßnahmen und legen die Förderschwerpunkte fest. Zu berücksichtigen sind die personellen materiellen, zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen. Im weiteren Verlauf wird der Erfolg des Vorgehens überprüft.

4. Form

Das Kollegium hat beschlossen, ein Beobachtungsheft einzuführen, in welchem die Lernstände in den einzelnen Unterrichtsfächern und Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten dokumentiert werden. Dabei wird über Symbole festgehalten, ob die curricularen Anforderungen erfüllt (+), teilweise erfüllt (0) oder noch nicht erfüllt werden (-).

Für den Förderplan entwickelten wir ein Raster (s. Anhang), das folgende Kategorien enthält:

- Lernbereich
- Ziele
- Methoden/Materialien
- Individuelle Stärken
- Vereinbarungen und Absprachen mit den Erziehungsberechtigten
- Vereinbarungen und Absprachen mit den Schülern
- Vereinbarungen und Absprachen mit anderen Einrichtungen

Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

5. Zeitlicher Rahmen

- Spätestens bis zu den Herbstferien werden die individuellen Förderpläne erstellt.
- Die Überprüfung und eventuelle Modifikation des Förderplans erfolgt bis Mitte Ende Januar. Im Anschluss daran (Mitte/Ende Januar) empfiehlt es sich einen Elternsprechtag durchzuführen, um konkrete Erfahrungen aus den Umsetzungen mitzuteilen.
- Die Auswertung des modifizierten Förderplanes erfolgt bis Anfang Juni und bildet u.a. die Grundlage für ein 2. Elterngespräch.
- Dieser dreiteilige Rhythmus setzt sich für die Schullaufbahn des Schülers/der Schülerin fort (s.a. 1.1. [b) –d] Förderkonzept).

Damit wird die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen als individuelle Förderplanung angelegt (s. Handreichungen individuelle Lernentwicklung und ihre Dokumentation, Niedersächsisches Kultusministerium, Juli 2006).